

PRAKTIKANTENVERTRAG (FOS)

Zwischen:
Praktikumsbetrieb (Anschrift, Kontaktperson):

und:
Praktikant/Praktikantin (Vorname, Name, Anschrift):

gesetzlich vertreten durch Herrn/Frau:

wird nachstehender Praktikantenvertrag zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuchs der Fachoberschule des Fachbereichs **Wirtschaft (ggf. in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik)** geschlossen.

§1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten wesentliche Kenntnisse von betrieblichen Arbeitsabläufen vermitteln. Der **erfolgreiche** Abschluss des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst 52 Wochen. Es beginnt am _____ und endet am _____. Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten können. **Der Urlaub beträgt 6 Wochen und ist in Absprache mit dem Betrieb während der Schulferien zu nehmen. Während der Schulferien geht der Praktikant unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes 5 Tage arbeiten, während der Schulzeit 2 ½ Tage pro Woche.**

§ 3 Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

1. dem Praktikanten/der Praktikantin die für seine/ihre Ausbildung erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ zu vermitteln,
2. auf die Teilnahme am Unterricht der Fachoberschule hinzuwirken,
3. den Praktikanten/die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen und auf die Unfallverhütungsvorschriften hinzuweisen,
4. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
5. den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung festzustellen und in einem Praktikantenzeugnis (§6) zu bestätigen,
6. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Fachoberschule unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
4. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis

zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, 6. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen

§ 5 Kündigung des Vertrages

Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Darüber hinaus ist eine Kündigung aus wichtigem Grund unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 6 Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Der mit unterzeichnendem gesetzlichem Vertreter hat den Praktikanten / die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 7 Zeugnis

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praxiseinrichtung ein Praktikantenzeugnis aus.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung